



AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Presse-2022-0003

Erfolgreicher Steuerabschluss 2022 der Gemeinde Spreitenbach

Die Gemeinde Spreitenbach meldet in diesem Jahr 2023 einen erfolgreichen Steuerabschluss, welcher insbesondere auf Mehreinnahmen bei den Aktiensteuern zurückzuführen ist.

Die Einnahmen an Steuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr 2022 entsprechen den budgetierten Steuereinnahmen. Bei den ordentlichen Steuern 2022 können insgesamt Einnahmen von CHF 15'504'627.70 (Budget CHF 15'266'000) ausgewiesen werden. Die Nachträge aus früheren Steuerjahren sind um CHF 452'384.45 höher als budgetiert.

Die Aktiensteuern fallen deutlich höher aus, dies aufgrund von Landverkäufen der Unternehmungen, welche nicht budgetierbar sind. Dies entspricht Mehreinnahmen bei den Aktiensteuern von CHF 3'861'030.60.

Anstelle der budgetierten Einnahmen bei den Nach- und Strafsteuern 2022 von gesamt CHF 200'000 können CHF 1'302'403.80 ausgewiesen werden. Diese Differenz ist auf einen durch den Kanton Aargau noch abzuhandelnden Fall zurückzuführen, der bereits sollgestellt werden musste.

Mehreinnahmen von CHF 967'553.55 verzeichnet die Gemeinde zudem bei den Grundstücksgewinnsteuern mit CHF 1'417'553.55 gegenüber dem Budget von CHF 450'000 ebenfalls durch diverse Landverkäufe, welche nicht budgetierbar sind.

Der Gesamtsteuerabschluss 2022 schliesst somit mit einem Plus von CHF 6'841'435.57 ab. Anstelle der budgetierten CHF 26'018'000 werden CHF 32'859'435.57 ausgewiesen.

Erfolgreiche Mitwirkung zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung in Spreitenbach

Die Gemeinde Spreitenbach unterzieht ihre Nutzungsplanung einer Gesamtrevision. Im Herbst 2022 haben sich 55 Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen an der Mitwirkung beteiligt. Zum ersten Mal wurde von der Gemeinde die Möglichkeit zur digitalen Mitwirkung angeboten.

Die Mitwirkung an der Teilrevision Nutzungsplanung hat vom 16. September 2022 bis 30. November 2022 stattgefunden. Die Entwürfe lagen sowohl in Papierform und erstmals auch in digitaler Form auf. Mit der eingesetzten E-Mitwirkungs-Plattform konnte erstmals der gesamte Mitwirkungsprozess digital abgewickelt werden. Gut ein Drittel der Mitwirkenden nutzte diese Möglichkeit.

Insgesamt haben 55 Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen gesamthaft 317 Rückmeldungen und Stellungnahmen zu den Vorschriften, Plänen und Erläuterungen abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nun analysiert und für die weitere Behandlung aufbereitet.

Bis zum Frühjahr 2023 wird die Stellungnahme im Rahmen der kantonalen Vorprüfung erwartet. Im Anschluss werden die Resultate der öffentlichen Mitwirkung mit den Erkenntnissen aus der kantonalen Vorprüfung zusammengeführt und bearbeitet. Dies bildet die Grundlage für die Diskussion in der

zuständigen Planungskommission, welche schliesslich dem Gemeinderat eine Empfehlung für die Überarbeitung der Planungsvorlage unterbreiten wird. Nach der erfolgten Interessenabwägung im Gemeinderat muss die Vorlage zur abschliessenden Vorprüfung erneut dem Kanton vorgelegt werden. Diese Verfahrensschritte werden voraussichtlich das gesamte Jahr 2023 beanspruchen.

Termine

20. März 2023	17.00 Uhr	Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus
03. April 2023	17.00 Uhr	Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus

Spreitenbach, 13. März 2023

GEMEINDE SPREITENBACH